

ppm - pure proof münz  
z.Hd. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Münz  
Tannenkopfweg 31  
60529 Frankfurt am Main

Abraham-Lincoln-Straße 44  
65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 / 97457-0  
Fax: +49 (0) 611 / 97457-29

www.ingkh.de  
info@ingkh.de

Nassauische Sparkasse  
IBAN-Code:  
DE08 5105 0015 0213 0979 70  
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Ihr Ansprechpartner:  
Chantal Stamm, B. Eng.  
Tel: +49(0) 611/97457-272  
Fax: +49(0) 611/97457-29  
stamm@ingkh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
cs

Wiesbaden, 22.12.2021

**Betr.: Bestätigung über Listenführung HPPVO: Prüfsachverständige für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Druckbelüftungsanlagen, Mitgliedsnummer: 43682**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut alter TPrüfVO waren die Druckbelüftungsanlagen zusammen mit den Rauch- und Wärmeabzugsanlagen als ein Gewerk zusammengefasst. Die damals anerkannten Sachverständigen bis zum 31.12.2020 sind als Prüfsachverständige für die Prüfung beider Anlagentypen bei der Prüfstelle entsprechend geprüft und anerkannt worden.

Auch wenn die TPrüfV ab dem 01.01.2021 die Gewerke voneinander trennt, ergibt sich für die Prüfsachverständigen bis 31.12.2020 keine Änderung, wenn Sie vorab in oben genanntem Gewerk laut alter TPrüfVO eingetragen waren. Sie sind weiterhin auch für die Druckbelüftungsanlagen zugelassen.

Um Klarheit bei Ihnen, aber auch Ihren Auftraggebern zu schaffen, übersenden wir Ihnen anbei ein Schreiben über die Bestätigung der Listenführung in beiden oben genannten Listen zu Ihrer weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur weiteren Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Chantal Stamm, B. Eng.

**Anlage**

## Bestätigungsschreiben der Ingenieurkammer Hessen über die Listeneintragung der Prüfsachverständigen für RWA-Anlagen sowie Druckbelüftungsanlagen nach HPPVO

Diese Erklärung dient den Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO.

Laut alter TPrüfVO waren die Druckbelüftungsanlagen zusammen mit den Rauch- und Wärmeabzugsanlagen als ein Gewerk zusammengefasst. Die damals anerkannten Sachverständigen bis zum 31.12.2020 sind als Prüfsachverständige für die Prüfung beider Anlagentypen bei der Prüfstelle entsprechend geprüft und anerkannt worden.

Auch wenn die TPrüfV ab dem 01.01.2021 die Gewerke voneinander trennt, ergibt sich für die Prüfsachverständigen bis 31.12.2020 keine Änderung, wenn Sie vorab in oben genanntem Gewerk laut alter TPrüfVO eingetragen waren. Sie sind weiterhin auch für die Druckbelüftungsanlagen zugelassen.

Hiermit bestätigen wir, dass

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Münz  
(Vor- und Nachname, akad. Grad)

43682  
(Mitgliedsnummer)

ppm - pure proof münz, Tannenkopfweg 31, 60529 Frankfurt am Main  
(Adresse)

als Prüfsachverständige/r für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden für folgende Prüfgebiete nach § 2 Abs. 1 TPrüfV anerkannt wurde:

- **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und**
- **Druckbelüftungsanlagen**

### Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 - 9 74 57-0  
[www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) • [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)

15.12.2021  
Datum

i.A. Chantal Stamm, B. Eng.

  
Unterschrift